



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niederau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niederau • Oberau • Ockrilla

Ausgabe 24. Januar 2022

32. Jahrgang Nr. 1

*Allen Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gemeinde ein glückliches
und vor allem gesundes Jahr*

2022!



ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau Monat Februar 2022

Entsorgung	Termin	Entsorgung	Termin
Restabfall-Tonne	Freitag, 11.02.	Blaue Tonne	Mittwoch, 23.02.
	Freitag, 25.02.		
Gelbe Tonne	Freitag, 11.02.	Bio-Tonne	Freitag, 04.02.
			Freitag, 11.02.
	Freitag, 25.02.	Freitag, 18.02.	Freitag, 25.02.

(siehe auch Abfallkalender)

Aktuell

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN des Gemeinderates im Februar 2022

Termin: Dienstag, **8. Februar 2022, 18:30 Uhr**
Kulturelle Begegnungsstätte Oberau, 01689 Niederau

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehängt oder zu finden unter:
niederau.ratsinformationsdienst.de/ratsinfo/sitzungen/liste.php

Corona-Schutzimpfung – schnell und unkompliziert im Coswiger Impfpunkt möglich

Der Coswiger Impfpunkt ist einer von 4 zentralen Impfpunkten im Landkreis Meißen.

Der **Coswiger Impfpunkt im Sport- und Freizeitzentrum Olympia, Weinböhlauer Straße 31 A** hat folgende Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag:	11.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend:	9.00 – 15.00 Uhr

Mögliche Erweiterungen oder Änderungen der Öffnungszeiten werden auf www.coswig.de kommuniziert.

Alle **freien Termine** für den Impfpunkt Coswig sind im Buchungsportal unter www.sachsen.impfterminvergabe.de freigeschaltet und können dort gebucht werden.

Besuche sind aber **auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich** – dann bitte bevorzugt in den Nachmittagsstunden kommen, da besonders vormittags Wartezeiten auftreten können. Insgesamt ist nicht mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Im Impfpunkt sind Erst- und Zweitimpfungen sowie Booster-Impfungen möglich.

Alle **Impfwilligen** sollten mindestens 16 Jahre und älter sein sowie **folgende Voraussetzungen** erfüllen:

- in den letzten 3 Monaten nicht Corona positiv getestet oder an Corona erkrankt gewesen sein
- in den letzten 2 Wochen auch keine anderen Impfungen erhalten haben
- Jugendliche ab 16 Jahren brauchen auf jeden Fall mindestens die Einwilligung eines Elternteils und bestenfalls eine Begleitperson zum Impftermin

Kinder unter 16 Jahren können im Impfpunkt nicht geimpft werden.

Booster-Impfungen sind möglich, wenn

- das Lebensalter über 18 Jahre beträgt
- die letzte Impfung mindestens 3 Monate her ist.

Unbedingt dabei haben sollten Impfwillige ihren Personalausweis, ihre Krankenversicherungskarte und den Impfausweis, hilfsweise die Erstattungsbescheinigung über bereits durchgeführte Impfungen.

Aufklärungsbogen, Anamnesebogen und Einwilligungsbogen vom Robert-Koch-Institut können zuvor heruntergeladen werden: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Es wird empfohlen, die Dokumente bereits ausgefüllt mitzubringen. Damit kann die Wartezeit verkürzt werden. Andernfalls sind sie natürlich vor Ort erhältlich.



AMTSBLATT Februar 2022

Redaktionsschluss: 09. Februar 2022
Erscheinungstermin: 28. Februar 2022



Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen

Gemeindeamt Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariedienste

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Wassermeister W. Schurig,
Tel.: 035249 78481, 0173 3764864

Abwasser: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH,
0172 3533470

ENSO: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Tel.: 03523 774120

Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtsblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau,
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-23
post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Steffen Sang

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:
per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel.: 03525 718633, info@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen
Tel.: 03521 734071 oder 734553, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

NEU!

AUTOHAUS NIEDERAU



SCHNELLTEST



PCR - TEST



ANTIKÖRPER

Testzentrum Niederau - Meißner Straße 73
01689 Niederau

info@testzentrum-niederau.de

Mo - Fr: 7:00 - 12:00 & 15:00 - 19:00

Sa: 10:00 - 13:00

Flexibel unterwegs. Angebote auch für Firmen.
www.testzentrum-niederau.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit § 2 und § 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederau am **30. November 2021** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Niederau erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Niederau. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.

Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Wird ein Hund im Gemeindegebiet Niederau erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht dann keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt im Kalenderjahr 40,00 EUR.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Ein nach § 8 steuerfreier Hund bleibt hierbei außer Ansatz.
- (3) Die Steuer für das Halten eines gefährlichen Hundes beträgt 180,00 EUR.
- (4) Hält eine Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere gefährliche Hunde, dann beträgt der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund 360,00 EUR.
- (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

§ 7 Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne von § 1 Abs 2 und 3 GefHundG sind solche Hunde, bei denen eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung, eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe des Gegners sowie auf Grund der Beißkraft eine abstrakte Gefährlichkeit zu verzeichnen ist, die sich gegenüber Menschen und Tieren aggressiv erweisen, die zum Hetzen oder Reißen von Wild und Nutztieren neigen, die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und deshalb Menschen oder Tiere angreifen.
- (2) Gefährliche Hunde im Sinne von § 1 Abs. 1 DVOGefHundG sind nachfolgend aufgeführte Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier

Nicht darunter fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von 6 Monaten.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes

4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind
 7. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 7.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
 2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 3. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem im § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundeprüfung III
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben,
 4. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist.
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hunde im Sinne von § 6 Abs. 2.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind, oder
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde, oder
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Mai für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Niederau mit Angabe der Rasse und des Alters des Hundes anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Niederau innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde Niederau innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer
1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, oder
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 05. März 2001, zuletzt geändert am 30. August 2001, außer Kraft.

Niederau, den 01. Dezember 2021

gez. Sang
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

„Anlaufstelle“ für FUNDSACHEN:

Gemeindeverwaltung Niederau – Sekretariat
Rathenaustraße 4 · 01689 Niederau · Telefon: 035243 336-0

Fundsachen:	Fundort:	Fundtag:
Schlüsselbund	Bahnhof Niederau	25.11.2021

Amtliche Mitteilungen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schließtage im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen. Denn die Mitarbeiter von den Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist.

Die Wertstoffhöfe Groptitz und Gröbern sind an folgenden Tagen geschlossen: **5. Februar, 12. März, 30. April, 18. Juni, 20. August, 12. November.** Am **9. März** öffnen die Anlagen erst um **13.00 Uhr**. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten in der Region Meißen: **18. März** und **9. September**.

Und noch zwei Tipps:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, dass sich der Behälter gut leeren lässt. Falls das nicht der Fall ist, sollte der Abfall vor Abholung der Müllbehälter von der Tonnenwand gelöst werden.

Asche gehört nicht in die Biotonne. Sie muss auskühlen und kann dann in den Restabfallbehälter.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Aus dem Gemeindeamt

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel

Bei der Grundsteuer handelt es sich immer um eine Jahreststeuer. Maßgeblich bei der Berechnung der Grundsteuer ist, wer am 01.01. eines Jahres Grundstückseigentümer ist. Wenn Sie Ihr Grundstück im Laufe eines Jahres verkaufen, zahlen Sie dennoch für das ganze Jahr die Grundsteuer. Entsprechende Nebenabreden mit dem Neu-Eigentümer bleiben bei der Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde Niederau unberührt. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 01.01. des nächsten Jahres steuerlich aus. Da die notariellen Umschreibungen längere Zeit in Anspruch nehmen und das Finanzamt erst nach erfolgter Grundbuchumschreibung über den Eigentumswechsel Kenntnis erlangt, kann die Gemeinde Niederau keinen Eigentümerwechsel durch schriftliche oder mündliche Information durch den jeweiligen Eigentümer von sich aus vornehmen. Maßgebend für die Berechnung der Grundsteuer ist der vom Finanzamt Meißen erteilte Grundsteuerbescheid. Erst nach Neufestsetzung durch das Finanzamt wird der neue Eigentümer von der Gemeinde Niederau mit einem Grundsteuerbescheid veranlagt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rita Feldmann sehr gern zur Verfügung (35243/ 336 31).

Gemeindeverwaltung Niederau
Kämmerei

Wir appellieren an alle Hundehalter!

Laut Hundesteuersatzung vom 1. Dezember 2021 ist jeder Hundehalter, der einen Hund besitzt, verpflichtet, Hundesteuer an die Gemeinde Niederau zu entrichten. Die Hundesteuer ist in Niederau mit 40,00 € im Jahr für den Ersthund festgesetzt. Leider müssen wir feststellen, dass noch nicht jeder Hundehalter dieser Verpflichtung nachkommt. Jeder Hundehalter wird nochmals gebeten, seinen Hund umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist.

Angemeldet werden müssen Hunde, die älter als 3 Monate sind. Wer einen Hund nicht anmeldet, kann mit einem Bußgeld belangt werden.

Bei der Anmeldung des Hundes ist unbedingt die Rasse anzuzeigen, falls vorhanden, legen Sie uns bitte die betreffenden Papiere (Kauf, Zucht, Tierheim) vor. Hundemarken erhalten Sie bei der Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Niederau, Kämmerei, Zimmer 12.

Gemeindeverwaltung Niederau
Kämmerei

Zahlung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Gemeinde Niederau

Auch im Jahr 2022 wird dieser „symbolische Willkommensgruß“ allen Eltern von Neugeborenen in der Gemeinde Niederau überreicht.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederau vom 23. Februar 2011 erhalten junge Eltern auf Antrag das „traditionelle“ Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 Euro in zwei Teilbeträgen zu je 50,00 Euro. Voraussetzung dafür ist, dass das im Jahr 2022 geborene Kind auch in der Gemeinde Niederau wohnhaft ist.

Der erste Teil des Begrüßungsgeldes wird bei Nachweis der Geburt des Kindes und der zweite Teil bei Nachweis der regulären Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis zum 6. Lebensmonat ausgezahlt.

Die Übergabe des Begrüßungsgeldes Teil 1 und 2 erfolgt in der Gemeindeverwaltung Niederau in der Kämmerei, durch Frau Carolin Schurig (Tel.: 035243 33631), Zimmer 12, dort erhalten Sie auch das Antragsformular.

Vorzulegen sind:

Teil 1: Personalausweis des Sorgeberechtigten, Geburtsurkunde

Teil 2: Untersuchungsheft des Kindes

Gemeindeverwaltung Niederau
Kämmerei

Kirchliche Mitteilungen



TERMINE JANUAR/FEBRUAR 2022

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 30. Januar

08.30 Uhr Gottesdienst in Gröbern (Pfr. Quentin)

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberau (Pfr. Quentin)

10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 6. Februar

08.30 Uhr Gottesdienst in Großdobritz (Pfrn. Bickhardt)
10.00 Uhr Gottesdienst in Niederau (Pfrn. Bickhardt)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhlen (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 13. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhlen (Pfr. Reißmann)
10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig zur Verabschiedung von den Vikaren
Thomas und Christin Jäger
17.00 Uhr Jugendgottesdienst in Niederau (Pfr. Frank)

Sonntag, 20. Februar

08.30 Uhr Gottesdienst in Oberau (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst in Gröbern (Diakon Rusch)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhlen (Pfr. Frank)

Sonntag, 27. Februar

08.30 Uhr Gottesdienst in Niederau (Präd. Reinhold)
10.00 Uhr Gottesdienst in Großdobritz (Präd. Reinhold)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhlen (Pfr. Reißmann)
14.00 Uhr Gottesdienst in Coswig zur Verabschiedung von Pfr. Quentin

Bitte beachten Sie,
dass aufgrund der Corona-Pandemie mit kurzfristigen Änderungen bei allen Veranstaltungen sowie Gruppen und Kreisen gerechnet werden muss. Informationen erhalten Sie über Aushänge in den Schaukästen, auf der Homepage des Kirchspiels oder telefonisch bzw. per E-Mail in den Pfarrämtern.

Alle Gottesdienste finden aktuell unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Bitte bringen Sie jeweils den Nachweis Ihrer Genesung, Impfung oder Ihres Tests mit. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Ebenso muss eine FFP2-Maske getragen werden. Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz reicht nicht mehr aus.

Kanzlei geschlossen

Die Kanzlei in Niederau bleibt am 17. Februar wegen Urlaubs geschlossen. Ab dem 24. Februar sind wir gern wieder für Sie da!

Elternzeit Pfr. Frank

Vom 27. Februar bis zum 26. März wird Pfarrer Frank in Elternzeit sein. Alle seine Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften, die in dieser Zeit liegen, werden durch andere Pfarrer vertreten.

Verabschiedung Pfr. Quentin sowie Vikare Thomas und Christin Jäger

Im Februar verabschieden wir unseren langjährigen brockwitzer Pfarrer, Matthias Quentin, in den Ruhestand. Ebenso steht die Verabschiedung unserer Vikare Thomas und Christin Jäger an, die in Coswig und Brockwitz ihre praktische Ausbildung zum Pfarrer bzw. zur Pfarrerin hatten. Beide wechseln anschließend zu ihrer ersten eigenen Pfarrstelle. Die Orte und Zeiten der Verabschiedungsgottesdienste entnehmen Sie bitte dem obigen Gottesdienstplan.

Wir bedanken uns bei Pfr. Quentin und Ehepaar Jäger dafür, wie sie sich durch ihren Dienst und ihre Persönlichkeit in unsere Gemeinden eingebracht haben und werden sie in guter Erinnerung behalten. Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir ihnen alles Gute und Gottes Segen!

KONTAKT:

**Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau,
Kirchstr. 29:**

Donnerstag: 8.00–14.30 Uhr

Tel.: 035243 36535 | E-Mail: kg.niederau_oberau@evlks.de

Pfr. z. A. Philipp Frank, Niederau
Tel.: 035243 476797



Im Februar

Der Himmel wohnt zwischen den Zeilen,
haust unter den Worten
und versteckt sich in dem,
was nicht sagbar ist.

Er zeigt sich in Bildern
und sprengt ihren Rahmen.
Metaphern sucht er sich
und geht sogleich über sie hinaus.

Ich wünsche dir einen Himmelssinn,
der wahrnimmt, was kaum zu glauben ist,
und doch die Kraft hat, Welten zu verändern,
kleine und große.

Tina Willms
aus Gemeindebrief 2/2022

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhlen, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00–12.00 Uhr

Tel.: 035243 36250 | E-Mail: kg.weinboehla@evlks.de

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhlen-Niederau
Ravensburger Platz 6
01640 Coswig

Tel.: 03523 75894 | Fax: 03523 774417
E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de
Homepage: www.kirchspiel-cwn.de

Vereinsmitteilungen

Weinbaugemeinschaft „Otto Pfützer“ Niederau e.V.



Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Winzerfreund

Rudolf Schönherr

Als aktiver Mitstreiter prägte er wesentlich
unser kulturelles Leben im Verein.
Besondere Höhepunkte waren die Pfingstveranstaltungen und
die Ausfahrten des Vereins in andere
Weinbaugebiete. Seine guten Verbindungen
zum Verein Obere Aue ermöglichten
eine abgestimmte Zusammenarbeit auf vielen Gebieten
Als Mitarbeiter in der Wahlkommission des Vereins
leistete er stets vorbildliche Arbeit.
Wir verlieren einen unserer Besten.
Sein Ableben hinterlässt eine große Lücke.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Frank Hoppe
Vorsitzender

Niederau, im Dezember 2021

Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990



SJSV-Veranstaltungskalender 2022

Stand: 02.11.2021

Schießsportanlage Großdobritz
Hohlweg 15, OT Großdobritz, 01689 Niedererau

Sportlich

	Datum
Neujahrspokal (Kugel-Mix-WK)	08.01.2022
Neujahrspokal (Wurfscheiben-Mix-WK)	15.01.2022
Eröffnungs-WK (200 WS T/S) + 1. Tag VM Kugel	09./10.04.2022
VM Trap + Skeet (75 WS) + 2. Tag VM Kugel	07.05.2022
VM Doppeltrap (90 WS)	14.05.2022
KM Doppeltrap (90 WS)	28.05.2022
KM Trap + Skeet (75 WS) + 3. Tag VM Kugel	11.06.2022
Westernschießen + SSB LM Doppeltrap	18.06.2022
SSB Landesmeisterschaft Trap/Skeet	09./10.07.2022
44. Elbepokal Trap + Skeet (125 WS + F)	13./14.08.2022
Tag der offenen Tür	01.10.2022
29. Rittergutspokal (Trap-Mix-WK)	22.10.2022
Weihnachtsgänseschießen	17.12.2022

Jagdlich

Jagdparcours (DJV-Programm)	05.03.2022
LJV BM (DJV-Programm)	30.04.2022
ab 14.00 Uhr Jäger – Ladiesday	07.05.2022
Jäger – Marathon 1. Teil	27.05.2022
LJV Landesmeisterschaft (DJV-Programm)	25.06.2022
Jagdpraxisschießen – Jagdschule Tharandt	16.07.2022
Flintenpokal	08.10.2022

Die Ausschreibungen zur jeweiligen Wettkampfveranstaltung unter www.sjsv.de

NVA-Fallschirmjäger-Kameradschaft Dresden

Am 20. August dieses Jahres war es soweit, alle Vorbereitungen waren abgeschlossen und auch Corona konnte uns nichts mehr anhaben und wir durften wieder feiern.



Pünktlich wurde unser jährliches Fallschirmsprung- und Tandemevent bei sonnigen Wetter eröffnet.

14.00 Uhr landete die erste Sprunggruppe mit 3 Tandempaaaren und 6 Sportspringern. Es war wieder so schön unsere Rundkappen und Rechteckgleiter am Himmel zu sehen.

Mittlerweile war auch unser Schützenpanzer von der Firma Gerüstbau Bindig eingetroffen und als abgeladen wurde, konnte schon mit den Slalomfahrten rund um die Strohhallen begonnen werden.

Am Freitag gab es dann noch einen Sprungdurchgang und einen Rundflug. Gerne hätten wir noch mehr am Himmel gezeigt aber es gab ja noch für diesen Abend etwas ganz besonderes.



Das Duo „Retroskop“ hat sich angesagt und sollte den Acker zu Niedererau zum Beben bringen. Ich glaube, dass haben sie geschafft. Vielen Dank an Sebastian und Phillip, denen es auch riesig Spaß gemacht hat, mal vor einer ganz anderen Kulisse zu spielen ... nächstes Jahr wieder. Gegen 22.00 Uhr zogen wir noch ein Ass aus dem Ärmel. Etwas ganz neues, ein Feuerwerk mit Musik. Von einem Kameraden unserer Kameradschaft kreiert und durchgeführt. Das war für den Freitag ein abendfüllendes Programm und wir konnten unsere wohlverdiente Nachtruhe einnehmen.

Sonnabend früh – noch gab es über der Nassau etwas Morgennebel und das war ein Zeichen, dass es ideales Sprungwetter werden würde. Schnell mit Hilfe meiner Helferinnen das gemeinsame Frühstück für die Männer und die Camper hergerichtet und die Grundlage für einen anstrengenden Tag gelegt.

Dann das Sprungmeeting aufgebaut und pünktlich rollten die beiden Transporter mit Springern und Tandemgästen gegen Riesa.

Kurze Zeit später war unsere ANNA schon am Himmel zu hören. Die ersten Springer lösten sich von der Maschine und schwebten der Erde entgegen.



Auf dem Acker drehten die ersten Gäste mit dem Panzer ihre Runden und langsam füllte sich das Feld mit Freunden der Militärtechnik.

Für das leibliche Wohl sorgten wieder unsere Kameraden und Freunde unserer Kameradschaft, sowohl am Grill, als auch an der Gulaschkanone und am Bierwagen bildeten sich die ersten Reihen der Hungrigen und Durstigen.

Am Nachmittag, kurz nach dem Kaffee und Kuchen, wurde spontan noch eine Ausfahrt mit der Militärtechnik organisiert. Ein imposantes Bild, wie LKW für LKW auf die Landstraße rollte und Richtung Gröbern davonfuhr. Der Nachmittag neigte sich dem Abend zu und nun hatten auch die Kameraden und Helfer die Möglichkeit etwas lockerer zu werden. Der DJ B. spielte bis zum Abwinken. Damit ging ein wunderschönes Wochenende zu Ende.

Auch dieses Jahr haben uns wieder viele fleißige Helfer und Freunde unserer Kameradschaft unterstützt. Lasst mich jetzt nicht jeden aufzählen, es werden immer mehr. Unser Treffen wird Jahr für Jahr qualitativ immer besser. Dieses Jahr hatten wir zum ersten Mal eine mobile Toilettenstation mit fließendem Wasser, was von den zahlreichen Fans der Militärtechnik und den Campern dankend angenommen wurde. Wir werden uns dieses Jahr bei vielen persönlich bedanken, denn so schön wie unser Treffen war, wurde es doch von einer sehr traurigen Geschichte überschattet. Unser langjähriger Kameradschaftsleiter wurde ohne unsere ausdrückliche Mitsprache aus dem Traditionsverband ausgeschlossen und ein Kameradschaftsmitglied meinte, dass er unsere gute und aktive Kameradschaftsarbeit unbedingt in Misskredit bringen muss. Seit Monaten trat er beleidigend auf und versuchte mit Halbwahrheiten und Lügen unsere Kameradschaft zu spalten. Leider ist dies auch mit Hilfe anderer aus dem Verband gelungen.

Für uns bedeutete das natürlich, dass wir uns vom Verband lösen müssen, um unsere eigenen Gedanken ohne Zwang und Reglementierung einzubringen. Die Freizeit steht immer im Mittelpunkt unserer Gemeinschaftsarbeit und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Die etwas mysteriös durchgeführte Neuwahl der Kameradschaftsleitung der Dresdener zwang uns, auch hier einen Schlussstrich zu ziehen und die Kameradschaft zu verlassen, um uns neu zu organisieren.

Am 19. November 2021 haben wir unsere neue Vereinigung gegründet. Wir werden in Zukunft unter „NVA – Fallschirmjäger und Freunde“ agieren.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Frank Otto

Mit kameradschaftlichem Gruß

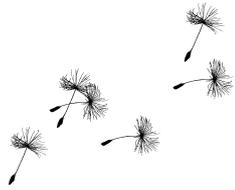
Sabine Otto-Rall

„NVA – Fallschirmjäger und Freunde“



Aus unserer Gemeinde

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.



Herzlichen Dank allen, die meinem lieben Mann und Vater

Rudolf Schönherr

† 02.12.2021

auf seinem letzten Weg begleiteten, ihn mit Blumen, Kränzen und Geldspenden bedachten und uns durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

Ehefrau Renate und seine Kinder Simone, Bianca und Falko mit Familien

Oberau, im Dezember 2021

Gisela Jackwitz

* 04.04.1932

† 03.12.2021



Herzlichen Dank, allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Frank für seine einfühlsamen Worte
- Gärtnerei König für den Blumenschmuck
- dem Elbtal-Pflegedienst für die liebevolle Pflege
- Frau Loose von der Physiotherapie Wendler & Hanf für die Betreuung

Helmut Jackwitz mit Familie

Niederau, im Januar 2022

Kindertagesstätte „Auenknirpse“ Oberau



Der Weihnachtsmann kommt mit der Kutsche

Das Coronavirus bestimmt momentan unseren Alltag. Auf viele Veranstaltungen und Dinge muss verzichtet werden. Dennoch hatten wir uns als Erzieher trotz Corona-Verordnung etwas überlegt, um den Kindern auch dieses Jahr wieder eine kleine „Weihnachts“-Freude machen zu können. Stilecht kam am 17. Dezember 2021 der Weihnachtsmann mit der Kutsche angefahren.



Immer wieder ein Erlebnis sind die staunenden und leuchtenden Kinder-
augen, wenn sie den Weihnachtsmann sehen. Nach Etagen voneinander
getrennt, standen die Kinder dicht aneinander gedrängt am Zaun und
lachten und staunten, als der Weihnachtsmann von seiner Kutsche he-



Bauernhof Friede



- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden



Weine aus eigener Erzeugung – Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede
Radeburger Straße 8
01689 Niederau/OT Gröbern
Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206
E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:
**vorübergehend Mo./Di./Mi.
geschlossen**
Do./Fr. 15–18 Uhr
Sa. 9–12 Uhr o. n. Vereinbarung

rabstieg, zu den Kindern hinüber-
bergend und mit ihnen sprach. Alle Kinder hatten Weihnachts-
lieder für den Weihnachtsmann
geübt und freuten sich, sie end-
lich vorzutragen zu können. Heimlich, still und leise hatte
sich der Weihnachtsmann im Anschluss in das Haus geschli-
chen, um den Kindern einen süßen Weihnachtsgruß und
viele Sportgeräte wie Bälle, Seile, Stapelsteine und Roll-
fässer für das Außengelände



sowie für die Krippe noch einen Kletterbogen mit Rutsche vor-
beizubringen.

Als es dann Zeit war, zum Mittagessen ins Haus zu ge-
hen, staunten die Kinder nicht schlecht, welche Überraschung
auf sie wartete. Natürlich muss-

te alles sofort ausprobiert werden. Das ein oder andere Kind stellte sich die Frage, wie die vielen und großen Weihnachtsgeschenke in einen Sack passen, aber dazu kann man nur sagen



„Das ist der Zauber der Weihnacht“

Der besondere Dank der Kindertagesstätte „Auenknirpse“ für diesen „Weihnachtszauber“ ging an den Weihnachtsmann, Herrn Müller, sowie Familie Grimmer mit ihrer wunderschönen Pferddekutsche. Beide Familien waren auch dieses Jahr wieder sofort bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und den Kindern einen unvergesslichen Tag zu bereiten.

Grundschule Niederau

Ein besonderer Schultag für die Viertklässler



An diesem Tag waren junge Leute von „Social Web macht Schule“ zu Gast bei unseren Schülern der vierten Klasse. Sie engagieren sich an sächsischen Schulen für eine bewusste Mediennutzung und hatten spannende Stunden mit den Kindern geplant.

Kinder und Jugendliche kommen oft schon früh mit digitalen Medien in Berührung – sei es nun das eigene Smartphone oder elterliche Geräte. Die Internetnutzung will aber geübt sein, damit weder dem Kind noch den Eltern böse Überraschungen entstehen.

Um die Kinder auf diese Herausforderung vorzubereiten, wurde dieses Thema mit den Kindern unter verschiedenen Aspekten betrachtet:



Was ist das Internet? Was hat es mit Spam auf sich? Was macht ein sicheres Passwort aus? Welche Fotos darf ich veröffentlichen? Soll ich meine Adresse angeben?

In Gesprächen und mit kleinen Filmsequenzen, die man anschließend diskutierte, gelang es, die Kinder für die Themen zu sensibilisieren.

Das erworbene Wissen konnte dann in einer kniffligen Schatzsuche in Teamarbeit unter Beweis gestellt werden.

Das Feedback der Kinder bezüglich des Projektes fiel durchweg positiv aus.

Vieles ist denkbar! Sprechen Sie uns an.

Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte werden in der Regel bis zu 3.000 € unterstützt. Vorhaben kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000 € unterstützt.

Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter:innen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
 Koordinierungs- und Fachstelle
 Mandy Thielemann
 Dresdner Straße 30
 01640 Coswig

Tel.: 03523 701865
 mobil: 0176/47655626
 E-Mail: pfd@juco-coswig.de
<http://www.aktionsplan-comora.de>



Sonstige Mitteilungen

Fördergelder für Vereine von der Partnerschaft für Demokratie!

Die Große Kreisstadt Coswig und die Kommunen Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla fördern mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch in diesem Jahr wieder Projekte.

Die Projekte dienen dazu, Demokratie in der Gesellschaft zu stärken, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche und alle Bürger:innen der beteiligten Städte und Gemeinden.

Gefördert werden können u. a.: Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austausch-treffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte aber auch Teilnehmungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt



Datum	Ort	Uhrzeit
Mo, 07.02.	NOSSEN, SACHSENHOF, Schulstr. 2	15:00 – 19:00
Die, 08.02.	WEINBÖHLA, ZENTRALGASTHOF Kirchplatz 2	14:30 – 19:00
Mo, 14.02.	MEISSEN, PORZELLAN MANUFAKTUR Talstraße 9	13:00 – 17:00
Die, 15.02.	RADEBEUL, VOLKSHOCHSCHULE Sidonienstraße 1a	14:30 – 19:00
Mi, 23.02.	MEISSEN, MENSA ST. AFRA GYMNASIUM Nossener Straße 25A	15:00 – 19:00
Fr, 25.02.	COSWIG, GYMNASIUM (Flachbau) Melanchthonstraße 10	15:30 – 19:00
Mo, 28.02.	LOMMATZSCH, GRUNDSCHULE Kirchplatz 2	15:00 – 19:00

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH
 Blasewitzer Straße 68/70 | D-01307 Dresden
 Tel.: 0351 44508-470 | Fax: 0351 44508-420
 E-Mail: a.schletter@blutspende.de | Web: www.blutspende.de
 Magazin: <https://magazin.blutspende.de/>

— Anzeigen —

Anzeigenberatung
 03525 718633



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben bestimmt schon
 einen **Käufer für Sie.**

» Angebote an:

Jürgen Richter

- Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13a

» Telefon - 0172-7304588

Mail - richter-j@meissen-immo.de

